



An die Mitglieder des
Rhein Hessischen Anwaltvereins

Beschluss des Vorstandes

Mainz, den 17. März 2020

Der Vorstand des Rhein Hessischen Anwaltvereins hat satzungsgemäß beschlossen, alle Gerichte, Sozialleistungsträger, Stadt- und Kreisverwaltungen, gegenüber denen die Anwaltschaft aus dem Landgerichtsbezirk Mainz Rechte geltend macht, eindringlich zu bitten, bis zum **31. Mai 2020** Anträge auf Fristverlängerung und Verlegungen von Gerichtsterminen wohlwollend im Sinne einer Stattgabe zu entscheiden und nach Möglichkeit von Terminsbestimmungen in dieser Zeit abzusehen, wenn es sich nicht um eilige Verfahren handelt (wie z.B. Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, Haftsachen, Kindschaftssachen oder aktuelle Verfahren hinsichtlich existenzsichernder Leistungen sowie zu treffende Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gesundheit).

Wir sind als Anwältinnen und Anwälte mit einer Ausnahmesituation konfrontiert, die für uns u.a. - wie für alle Wirtschaftszweige - erhebliche Abwesenheitserfordernisse im Zusammenhang mit der Corona Pandemie mit sich bringt. Gleichwohl ist es für das Gemeinwohl unerlässlich, dass die Funktionsfähigkeit der Anwaltschaft aufrechterhalten wird, ist sie doch in Zeiten einschneidender Exekutivmaßnahmen insbesondere auch als Korrektiv gefragt.

Wir wollen ebenso nicht, dass Corona zu einem Stillstand der Rechtspflege führt. All dies ist ohne eine funktionsfähige Anwaltschaft in einem Rechtsstaat undenkbar. Die Anwaltschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst und der Anwaltverein als Berufsverband hält seine Mitglieder an, mit Augenmaß bei eigenen Fristsetzungen gegenüber der Exekutive zu reagieren. Wie auch die Bundesrechtsanwaltskammer, durch ihren Präsidenten Ulrich Wessels, hat verlautbaren lassen, wünschen wir uns ebenso größtmögliche Flexibilität und Unterstützung durch die Justiz.

Bingen, den 17.03.2020

Per Mayer, Rechtsanwalt und 1. Vorsitzender
Rudolf Assion, Rechtsanwalt und 2. Vorsitzender
Christian Welter, Rechtsanwalt und Finanzvorstand
Dr. Astrid Lilie-Hutz, Rechtsanwältin und Beisitzerin
Christoph Zettler, Rechtsanwalt und Beisitzer

Rhein Hessischer Anwaltverein Mainz e.V.

Veronastraße 10
D – 55411 Bingen am Rhein

Tel.: (06721) 1812-0
Fax: (06721) 1812-10

info@rhein Hessischer-anwaltverein.de

Vorsitzender:
Rechtsanwalt Per Mayer